

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2556

Regionalschule Äusseres Wasseramt (RSAW) Übergangsregelung

1. Ausgangslage

Mit dem Zweck einer regionalen Schulorganisation bildeten die Einwohnergemeinden Aeschi, Bolken, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Hüniken und Steinhof im Jahr 2007 unter dem Namen Regionalschule Äusseres Wasseramt (RSAW) eine gemeinsame Regionalschule. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Primarschule, Musikschule und Kindergarten wurde in einer Leitgemeinde-Vereinbarung geregelt. Derzeit besteht an vier Schulstandorten jeweils ein Angebot vom Kindergarten bis zur 6. Klasse der Primarschule. Die Schulführung ist zentral geregelt. Die Klassen werden jeweils in zwei Jahrgängen altersdurchmischte geführt.

Die Einwohnergemeinden Aeschi und Steinhof haben per 1. Januar 2012 fusioniert, und Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil werden den Zusammenschluss per 1. Januar 2013 vollziehen.

In den letzten Jahren ist im Schulkreis RSAW ein Rückgang der Schüler- und Schülerinnenzahlen zu verzeichnen. Zudem sind die Zahlen stark schwankend, in den verschiedenen Schulstandorten innerhalb der Jahrgänge und jeweils von Jahrgang zu Jahrgang. Beide Entwicklungen erschweren zunehmend die unterrichtsbetriebliche Organisation. Von Jahr zu Jahr führt dies zu einer veränderten Klassenorganisation. Die gemäss Reglement über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige vom 28. Februar 2007 („Richtzahlen-Reglement“; BGS 413.631) anzustrebenden Abteilungsgrössen und verbindlichen Richtzahlen können nicht in jedem Fall eingehalten werden.

Schon im November 2009 an einer Behördensitzung zum Thema „Zukunft RSAW“ hatten die Gemeindevertreter festgestellt, dass insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungen im Bildungsbereich auf die Entwicklung der Schülerzahlen und der Kostenfolgen in der RSAW Handlungsbedarf besteht. Der Wille hin zu einer regionalen Strategie wurde bekräftigt. Im November 2011 wurden in einem Behördenseminar Szenarien und Modelle beleuchtet. Zusammenfassend hielt man fest, dass eine Zusammenlegung auf zwei Schulstandorte zu erheblichen Investitionen führen würde, die Einsparungen jedoch bescheiden wären. Dennoch wurde in langfristiger Perspektive Handlungsbedarf festgestellt. In Bezug auf eine mittelfristige Planung wurde folgendes Vorgehen definiert:

Der Schulbetrieb werde weiterhin an vier Schulstandorten geführt und der Unterricht sollte im Sinne eines Modells des altersdurchmischten Lernens organisiert werden.

In Berechnungen, die das Volksschulamt in Bezug auf eine Standortkonzentration mit Optimierung der Klassenbestände durchführte, stellte dieses fest, dass, auf mehrere Jahre betrachtet, doch erhebliche Besoldungskosten eingespart würden.

Am 24. Januar 2012 wurde die Situation zwischen Vertretern der RSAW und dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) erörtert. Von Seiten der Kantonsvertreter wurde anerkannt, dass eine kohärente Schulkreisplanung mit einer Standortoptimierung nicht kurzfristig zu erwirken und für die Planung ein etwas längerfristiger Zeitrahmen abzustecken sei. Der in der Region eingefädelt Prozess zur Standortkonzentration solle weiter vorangetrieben und Planungs-

grundlagen konkretisiert werden. Für die Zukunftsplanung müsse den Gemeinden eine ausreichende Frist gesetzt werden.

2. Erwägungen

In Bezug auf eine Optimierung der Schulstrukturen besteht in der RSAW mittel- bis längerfristig Handlungsbedarf. Mit vier Standorten können die im „Richtzahlen-Reglement“ vorgegebenen Rahmenbedingungen für Klassenbestände nicht eingehalten werden und eine optimale Klassenorganisation lässt sich mit den schwankenden Schülerzahlen schwierig erzielen.

Die Gemeinden der Regionalschule sind demzufolge aufgefordert, den schon eingeleiteten Prozess für die Planung eines zukünftigen Schulkreises mit einer Standortkonzentration weiter voranzutreiben. Dabei wird anerkannt, dass der politische Meinungsbildungsprozess und der weitere Planungsprozess noch drei bis vier Jahre in Anspruch nehmen. Damit das Schulangebot in dieser Übergangszeit in den vier Standorten aufrechterhalten werden kann, sind vom DBK in Bezug auf die Klassenbestände sowie die Bemessung der Unterrichtspensen in Abweichung vom „Richtzahlen-Reglement“ Ausnahmen zu genehmigen. Während der Überbrückungszeit bis und mit Schuljahr 2015/2016 kann das DBK in der RSAW deshalb die Ressourcen in einem flexibleren Rahmen sprechen. In der Primarschule können die Klassen mitunter mit der Genehmigung von reduzierten Abteilungen grundsätzlich im Rahmen der Richtzahlen organisiert werden. Hingegen kann der anzustrebende Durchschnitt von 20 Kindern pro Abteilung nicht erfüllt werden.

Im Kindergarten äussert sich die Situation insofern als problematisch, als selbst mit reduzierten Abteilungen die untere Richtzahl nicht an jedem Standort eingehalten werden kann. Deshalb sind hier für die Überbrückungszeit ebenfalls Bewilligungen mit Ausnahmen nötig.

3. Beschluss

gestützt auf die §§ 79 und 92 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969:

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt vom Planungsprozess des Schulkreises Regionalschule Äusseres Wasseramt (RSAW) Kenntnis.
- 3.2 Die RSAW hat die Planung mit einer Konzentration der Schulstandorte und der Einhaltung der Rahmenbedingungen bezüglich der Abteilungsgrössen dem Departement für Bildung und Kultur bis Ende Schuljahr 2015/2016 einzureichen. Gleichzeitig hat sie eine konkretisierte Planung, welche die Umsetzung bis spätestens Ende Schuljahr 2017/2018 vorsieht, vorzulegen.
- 3.3 Das Volksschulamt hat die Planung der RSAW zu begleiten.

- 3.4 Das Departement für Bildung und Kultur wird ermächtigt, der RSAW bis spätestens Schuljahr 2017/2018 Pensen zu bewilligen, die vom Reglement über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige vom 28. Februar 2007 (BGS 413.631) abweichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6), KF, VEI, YJP, DK, FI, LS
Volksschulamt (9), Wa, YK, RF, Eg, eac, RUF, MP, CT, aa
Gemeindepräsidien der Einwohnergemeinden RSAW (6, Versand durch VSA)
Schulleitung RSAW, Albert Arnold, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi